Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 3

Rubrik: Aus dem Notizbuch des Redaktors

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Notizbuch des Redaktors



Wir sind ein ungenügender Familienersatz

Vor einem Jahr hat der Elfjährige hier im Heim seine vierte Station erreicht. In der öffentlichen Schule war er untragbar geworden, ja selbst im Uebergangsheim wollte man ihn nicht behalten. Hier hat er sich nun akklimatisiert. Nicht, dass er in diesem einen Jahr ein Musterknabe geworden wäre. Du liebe Zeit! Er ist auch hier eine recht spürbare Belastung. Aber gegenüber vor einem Jahr ist ein erfreulicher Fortschritt, eine kleine Wendung zum Guten eingetreten. Darüber habe ich mich heute bei meinem Besuch mit dem Hausvater unterhalten. Dabei ist ein Wort gefallen, das mich beschäftigt und mich aufhorchen liess. Meist hören wir ja von den Hauseltern die Klage, dass man ihnen die Kinder frühzeitig wieder heimhole, in einem Zeitpunkt, da die aufgewendete Mühe kaum begonnen habe, Früchte zu tragen und eine Vertiefung im wirklichen Interesse des Kindes liegen würde. Heute jedoch nahm unser Gespräch eine andere Wendung: «Fritz braucht einen Menschen, der ihn hält, von dem er weiss und es auch spürt, dass er jederzeit, in allen Situationen, hinter ihm und neben ihm steht. Diese Bindung, dieser Halt allein vermag ihn mit der Zeit tragfähig für die Gemeinschaft zu machen. Das Naheliegendste ist, dass das Elternhaus diese Aufgabe erfüllt. Wäre dem so, wir würden Fritz sofort, auch nach nur einem Jahr entlassen, denn wir sind ein ungenügender Familienersatz. Wohl versuchen wir in die Lücke zu springen, wir tun, was wir können. Aber was wir als Heim leisten, das genügt nicht, genügt im Falle von Fritz auf alle Fälle nicht. Zwar spürt er die Bemühungen der Hauseltern, was auch dazu führt, dass Fritz erklärt: «Ich will gar nicht heim, ich will lieber noch länger hier bleiben.» — So sprach der Hausvater heute vormittag zu mir. Ich bin dankbar für diesen Weitblick, dankbar dafür, dass einmal von Heimseite aus offen ausgesprochen wird, dass auch dem gut geführten Heim Grenzen gesetzt sind. Kein Fall verläuft gleich wie der andere. Jeder muss für sich gesehen werden. Wo die Möglichkeit vorhanden ist, durch die Familie dem Kind den notwendigen Halt zu geben, muss dies geschehen, denn «wir im Heim können das nur ungenügend geben», hiess es.

Der neuralgische Punkt

Doppelt genäht hält besser, sagt man im Volksmunde. Heute wurde mir das tatsächlich wieder einmal deutlich gemacht. Dem 63 jährigen Kaufmann musste ich eröffnen, dass ich mich mit seinem Arbeitgeber dahin einigen werde, dass ein bestimmter Anteil seines Lohnguthabens zurückbehalten und mir überwiesen werde. Da habe ich in ein Wespennest gestochen, denn alsogleich summte und brummte es um mich her in vernehmlicher Lautstärke. Mein Gegenüber wehrte sich mit allen Mitteln, beschimpfte mich in zunehmender Erregung und verliess mich schliesslich voll Drohun-

gen, dass er sich an anderer Stelle sein Recht zu verschaffen wisse und auch holen werde.

Zwei Stunden später wiederholte sich der Auftritt beinahe wörtlich. Diesmal war es zwar der 30jährige Chauffeur, der tobte, fluchte, mich anschrie, sich beinahe heiserschrie, weil ich ihm ankündigte, dass ich mich mit seinem Arbeitgeber in Verbindung setzen werde, um eine vernünftige Verwendung seines Lohnguthabens in die Wege zu leiten. Lange Zeit haben wir ja den Versprechungen Rechnung getragen, haben ein Auge zugedrückt, wenn sie nicht eingehalten wurden. Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Einmal kommt der Punkt, wo wir Halt befehlen müssen

Der neuralgische Punkt! «Es ist mein Geld, das ich verschwende», wirft man uns entgegen. «Niemanden geht es etwas an, was ich mit meinem Geld tue», heisst es. «Ich bin es, der krampft, darum habe ich ein Anrecht auf den vollen Lohn», wird argumentiert. Immer wieder fällt auf, wie empfindlich der Mensch ist, wenn man am Geldbeutel zu rütteln beginnt. Kommt daher vielleicht auch die Anbetung des Geldes? Die Heiligkeit des Verdienstes darf unter keinen Umständen angetastet werden. Wir wussten es längst. Doch heute hat man es uns erneut gleich doppelt drastisch und weithin hörbar zur Kenntnis gebracht.

Zahlen, die zu denken geben

Man hat mir heute von einer umfassenden Antwort des Polizeiamtes der Stadt an den Regierungsrat Kenntnis gegeben. Es handelt sich um eine Beantwortung der Frage: Könnte man nicht in der Stadt Zürich endgültig die Praxis des Stadtverweises fallen lassen? Aus der überzeugenden und gut begründeten Vernehmlassung, die zu einem Nein führt, habe ich mir einige wenige Zahlen notiert: Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat in den Jahren 1946 bis 1961 um rund 20 Prozent zugenommen. Aber: Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Kriminalfälle von 17 050 auf 25 896, also um 51,9 Prozent. Bei den Sittlichkeitsdelikten beträgt die Zunahme 67,6 Prozent, bei den Vermögensdelikten 84,23 Prozent.

Eine ledige Mutter hat sich in einem Brief an mich heute bitter beklagt, dass man ihr nicht helfe. Offenbar seien die Amtsstellen dafür da, die zu Zahlungen verpflichteten Väter noch zu schonen. Sie sehe wirklich nicht ein, welche Existenzberechtigung diese Institutionen noch hätten! Aber: Die Amtsvormundschaft der Stadt Zürich hat im Jahre 1962 in Form von Unterhaltsbeiträgen und einmaligen Abfindungen für ausserehelich geborene Kinder und an Unterhaltsbeiträgen für eheliche Kinder (Scheidungskinder) etwas mehr als eine Million Franken eingezogen. Als wir vor einigen Jahren einem Redaktor des «Beobachters» Kenntnis von diesen Zahlen gaben, war er äusserst überrascht und meinte: «Das weiss man ja nicht, das sollten Sie bekanntgeben . . . »